



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 08.06.2026

Fragen zu bergbehördlichen Maßnahmen gegen eine Ausföderung von Kissengas aus dem Gasspeicher Wolfersberg

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Warum haben die Betreiber des Gasspeichers Wolfersberg bislang keinen Abschlussbetriebsplan nach § 53 Bundesberggesetz bei der zuständigen bayerischen Bergbehörde eingereicht (bitte unter Angabe des Betreibers, des zuständigen Bergamts, des aktuellen Verfahrensstands, des bekannten Stilllegungsdatums zum 1. April 2027 sowie etwaiger bisheriger Aufforderungen, Fristsetzungen oder Hinweise der Bergbehörde darstellen)? 2
 - 1.2 Warum hat das für den Gasspeicher Wolfersberg zuständige bayerische Bergamt bislang keine Anordnungen, Untersagungen oder Nebenbestimmungen gegen eine Ausföderung von Kissengas aus dem Gasspeicher Wolfersberg getroffen (bitte unter Angabe der bisherigen bergbehördlichen Prüfungen, der rechtlichen Bewertung nach Bundesberggesetz, der bekannten Risiken für die dauerhafte Speicherefähigkeit des Porenspeichers sowie eines Vergleichs mit dem behördlichen Vorgehen beim Gasspeicher Breitbrunn darstellen)? 2
 - 1.3 Welche Anordnungen, Untersagungen oder Nebenbestimmungen gegen eine Ausföderung von Kissengas aus dem Gasspeicher Wolfersberg beabsichtigt das zuständige bayerische Bergamt noch zu treffen (bitte unter Angabe der konkret geprüften Maßnahmen, des geplanten Zeitpunkts, der rechtlichen Grundlage und des Ziels der jeweiligen Maßnahme tabellarisch darstellen)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 23.06.2026

- 1.1 Warum haben die Betreiber des Gasspeichers Wolfersberg bislang keinen Abschlussbetriebsplan nach § 53 Bundesberggesetz bei der zuständigen bayerischen Bergbehörde eingereicht (bitte unter Angabe des Betreibers, des zuständigen Bergamts, des aktuellen Verfahrensstands, des bekannten Stilllegungsdatums zum 1. April 2027 sowie etwaiger bisheriger Aufforderungen, Fristsetzungen oder Hinweise der Bergbehörde darstellen)?**

Nach hiesigem Kenntnisstand wurde von der bayernugs GmbH eine Stilllegungsanzeige bei der Bundesnetzagentur eingereicht, die von dieser noch nicht entschieden ist. Erst wenn diese der Stilllegung zustimmt, kann beim zuständigen Bergamt Südbayern ein Abschlussbetriebsplan für die technische Durchführung der Stilllegung des Gasspeichers Wolfersberg entsprechend den Vorschriften in §§ 53 ff Bundesberggesetz (BBergG) eingereicht werden. Durch das Bergamt Südbayern wurden bisher keine Aufforderungen, Fristsetzungen oder Hinweise in Bezug auf einen ggf. einzureichenden Abschlussbetriebsplan erteilt bzw. gegeben.

- 1.2 Warum hat das für den Gasspeicher Wolfersberg zuständige bayerische Bergamt bislang keine Anordnungen, Untersagungen oder Nebenbestimmungen gegen eine Ausförderung von Kissengas aus dem Gasspeicher Wolfersberg getroffen (bitte unter Angabe der bisherigen bergbehördlichen Prüfungen, der rechtlichen Bewertung nach Bundesberggesetz, der bekannten Risiken für die dauerhafte Speicherfähigkeit des Porenspeichers sowie eines Vergleichs mit dem behördlichen Vorgehen beim Gasspeicher Breitbrunn darstellen)?**

Dem Bergamt Südbayern liegen keine Anträge, Anzeigen o. Ä. vor, die eine Gewinnung von Kissengas aus dem Speicher „Wolfersberg“ beinhalten. Für die technische Durchführung der Entnahme von Kissengas wäre ein entsprechender Betriebsplan nach § 51 ff BBergG erforderlich, der entsprechend den in § 55 BBergG normierten Vorgaben zu prüfen ist. Da weder dieser noch eine entsprechende Anzeige vorliegt, wurden auch keine Prüfungen sowie rechtlichen Bewertungen in Bezug auf die Ausförderung von Kissengas aus dem Speicher „Wolfersberg“ vorgenommen.

- 1.3 Welche Anordnungen, Untersagungen oder Nebenbestimmungen gegen eine Ausförderung von Kissengas aus dem Gasspeicher Wolfersberg beabsichtigt das zuständige bayerische Bergamt noch zu treffen (bitte unter Angabe der konkret geprüften Maßnahmen, des geplanten Zeitpunkts, der rechtlichen Grundlage und des Ziels der jeweiligen Maßnahme tabellarisch darstellen)?**

Anordnungen, Untersagungen oder Nebenbestimmungen in Bezug auf die Ausförderung von Kissengas aus dem Speicher „Wolfersberg“ können vom Bergamt Südbayern erst nach Vorliegen eines Antrages oder einer Anzeige geprüft und dann festgelegt werden. Wie ausgeführt wurden beim Bergamt Südbayern keine Unterlagen für die Genehmigung einer Förderung von Kissengas aus dem Speicher „Wolfersberg“ eingereicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.